

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 7 (1934)

Heft: 2

Artikel: Nachschub in eine Verteidigungs-Stellung mit der Geb.-Ausrüstung : Felddienstübung der Sektion Bern im Gebiet der Gemmi, 30.9./1.10.33 [Fortsetzung und Schluss]

Autor: Lauchenauer, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine besondere Bestimmung (Ziff. 196) führt die Beerdigungskosten für einen im Dienste verstorbenen Wehrmann auf, die anerkannt werden, und vom Rechnungsführer zu begleichen sind.

Militäramtsblätter.

Die Berechtigung zum Einbinden von Militäramtsblättern auf Kosten der Haushaltungskassen oder, wo keine solche besteht, zu Lasten der allgemeinen Kasse, (Maximum Fr. 2.— pro Jahrgang) gilt erst für die M.A. vom Jahre 1934 ff. (Ziff. 211).

Hülsen und Lader.

Die Vergütung, für Hülsen und Lader, die bisher der Haushaltungskasse oft ganz namhafte Beträge einbrachte, fällt zum grössten Teil weg. Einheiten, die in Zukunft nicht das vorgeschriebene Quantum an leeren Hülsen und Ladern abliefern, können von der neuen Bestimmung empfindlich betroffen werden. Daher rechtzeitig bei Beginn des Dienstes Kommandant, Feldweibel, Mat.Uof.auf die Bestimmung aufmerksam machen. (Ziff. 214):

Pro 1000 verschossene scharfe oder blonde Patronen sind mindestens abzuliefern: aus Schulen aus W.K.
Hülsen in gereinigtem Zustand gewogen 9 kg 8 kg
Lader in wiederverwendbarem Zustand 2 kg 1,5 kg

Erreicht die Ablieferung nicht die vorgeschriebene Menge, so erfolgt die Belastung für das Fehlende im Revisionsergebnis mit 30 Rp. pro kg Hülsen und 90 Rp. pro kg Lader.
Werden mehr Hülsen und Lader abgeliefert als vorgeschrieben, so erfolgt Vergütung für die Mehrablieferung nach dem gleichen Tarif.

Aenderung einiger Kompetenzen etc.

	bisher	jetzt	I.V. 1934
			Ziff.
Mundportionsvergütung	Fr. 2.—	Fr. 1.50	99
Verpflegungszulage	" 2.—	" 2.—	99
Pensionsverpflegung	" 4.—	" 3.50	101
Fouragerationsvergütung	" 2.—	" 1.80	107
Gemüseportionsvergütung	in Schulen pro Mann und pro Tag „ —.38	" —.35	91
	in W.K. " " " " —.48	" —.46	

Nachschub in eine Verteidigungs-Stellung mit der Geb.-Ausrüstung.

Felddienstübung der Sektion Bern im Gebiet der Gemmi, 30. 9./1. 10. 33.

Die Verpflegungsabteilung besteht aus 2 Vpf. Kpn., je bestimmt für eine Feldbrigade, 1 Geb. Vpf. Kp. für die Geb. Br. der Div. und aus einer Vpf. Kp. Landwehr. Der Abteilung ist eine Motorlastwagenkolonne zugeteilt. Die Geb. Vpf. Kp. III/3, die in der vorliegenden Uebung den Austauschverkehr zwischen Uebergabeort bezw. Endetappe und Geb. I. Br. 9 zu vollziehen hat, verfügt als det. Kp. über einen leichten Motorlastwagenzug mit 20 leichten Motorlastwagen. An eigenen Transportmitteln sind ihr zugeteilt: 60 zweispänige Geb. Prov. Fourgons zu 500 kg max. Belastung oder 120 Saumtiere.

Standort der Geb. Vpf. Kp. III/3: Thun.

Es tritt hier der seltene, aber durchaus im Rahmen der Möglichkeit liegende Fall ein, dass Endetappe, Uebergabeort und Standort der Vpf. Kp. zusammenfallen. Bei den kurzen Distanzen zur Front und der allseitig gegebenen Verwendung der Eisenbahn rechtfertigt es sich nicht, Spiez als Standort der Vpf. Kp. zu wählen und damit einen Umlad einzuschalten.

Es soll grundsätzlich in der Abwicklung des gesamten Nach- und Rückschubverkehrs ausgiebiger Gebrauch von Eisenbahnen und Schiffahrtswegen gemacht werden. Aus dieser Ueberlegung heraus sieht die Geb. Vpf. Kp. III/3 von der Verwendung der eigenen Transportmittel für den Austauschverkehr mit Geb. I. Bat. 36 ab. Es wird, da

	bisher	jetzt	I.V. 1934
			Ziff.
Durch Umrechnung der an Urlaubstagen und freien Sonntagen nicht gefassten Portionen garantierte Gemüseportionsvergütung in Schulen	" —.46	" —.42	96

Konservenberechtigung (Fleisch u. Zwieback)

In Rekrutenschulen	4 und 2	6 und 6	97
In U. Of. S.	2 und 1	3 und 3	
In Fourierschulen	—	3 und 3	
Im W. K.	2 und 1	2 und 1	

Entschädigung für Pferdebegleitung

an Drittmänner und an Begleiter von Kav. Pferden	Fr. 3.—	5.—*	64
an Begleiter von Of. Pferden	Fr. 7.— u. 10.—	10.—*	
an Wehrmänner	Fr. 3.—	—	

* Mit dem Taggeld werden nicht mehr, wie früher, die effektiven Billetkosten, sondern die Kilometer-Vergütung (unter Abzug der ersten 20 km) ausgerichtet. Der Ausfall an Reiseentschädigung wird kompensiert durch das etwas erhöhte Taggeld.

Entschädigung der Instruktoren

in Schulen für die Beanspruchung von Putzern	Fr. —.60	Fr. —.50	34
--	----------	----------	----

Erster Vorchluss für oberste Rechnungsführer im W.K.

ca. für die erste Woche ca. bis zur Demobilisierung 11

Entschädigung für Rechnungsstellung für Rekrutenschulen

mit 1 — 2 Einheiten	2 Tage	1 Tag	24
mit 3 und mehr Einheiten	3 "	2 Tage	

für Wiederholungskurse

für Bat. und Abt. im Reg. Verband 2	1 Tag
für Bat. und Abt. außer Reg. Verband 3	2 Tage

Geändert haben ferner die Entlöhnung der Regierungsbeamten und des Zivilpersonals, die Tarife für Aerzte, Zahnärzte und Pferdeärzte, die Entschädigungen für die Mobilmachungsorgane, die Tarife für die Hufschmiede.

Verpflegungsdienst.

Die wichtigsten Änderungen im Verpflegungsdienst werden in der März-Nummer bekannt gegeben. Le.

(Fortsetzung und Schluss)

die B. L. S. weiter oben unterbrochen ist, bis Frutigen die Eisenbahn benutzt. Die Bahnwagen werden begleitet durch Personal der Vpf. Kp.

Es wird nachgeschoben:

1. Der tägliche Nachschub, das was die Truppe für ihren Unterhalt täglich nötig hat: Brot, Trockengemüse, Konserven, Post, Hafer, übungshalber auch Heu.

Fleisch, Käse, Stroh werden im Bat. Rayon beschafft.

2. Der periodische Nachschub. Er soll die Truppe hinsichtlich Streitkräften und Material auf dem Sollbestand erhalten, er schafft heran, was die Truppe als Ersatz für den Abgang nötig hat: Mannschaften, Tiere, Munition, Verpf. Artikel (Notportion), Korpsmaterial, Ausrüstung, San. Material usw. Im Stellungskrieg und sonstigen stabilen Verhältnissen kommen hinzu: Materialien für Unterkunfts- und Stellungsbau, Strassenunterhalt und Strassenbau. Der periodische Nachschub fällt meist mit dem täglichen zusammen. Das Material für Stellungs- und Strassenbau wird je nach Umfang und Gewicht durch besondere Transportmittel in die Nähe der Arbeitsstellen nachgeschoben (Mat. Depots).

Der tägliche Rückschub umfasst im wesentlichen Post und Packmaterial. Der Austausch des Nach- und Rückschubes zwischen den Organen und Transportmitteln der Dienste hinter der Front der Brigade (Vpf. Kp.) und denjenigen

der unterstellten Truppen erfolgt auf dem *Fassungsplatz*. Bei der vorliegenden Lage (Bat. 35 im Obersimmental, Bat. 36 in Kandersteg) kommt ein R. Fassungsplatz nicht in Frage, es wird dezentralisierte Fassung angeordnet. Für Geb. I. Bat. 36 wird *Frutigen*, die Endeisenbahnstation, als Fassungsplatz bezeichnet. Es wäre die Bedienung des Fassungsplatzes durch die Organe und Transportmittel der Endetappe ohne weiteres möglich gewesen, es wird aber übungshalber von dieser Möglichkeit abgesehen und die Vpf. Kp. eingeschaltet.

Uebernahme des Nachschubes direkt aus den Bahnwagen vor der Station in Fliegerdeckung.

Als *Fassungsplatzkdt.* bestimmt der K. K. I. Br. 9 den Of. der Vpf. Kp., der täglich den Nachschub eisernen bahntransport begleitet und anschliessend mit dem Rückschub nach Thun zurückfährt. (Es wäre unzweckmässig, den Q.M. des Geb.I.Bat. 36 als Fassungsplatzkommandanten zu verwenden, er würde zu viel Zeit verlieren und könnte sich seiner eigentlichen Aufgabe im Bat. nicht mehr mit der nötigen Gründlichkeit widmen.)

Nachschub Fassungsplatz-Bat. Verteilungsplatz.

Wir werden, da der Autotrain gemäss den besondern Bestimmungen der Uebungsanlage nicht zur Verfügung steht und die B. L. S. unterbrochen ist, die Trainkolonne einsetzen.

In Kandersteg ist die gesamte *Trainstaffel* zusammengezogen. Sie vereinigt in sich, da wir voraussichtlich mit einem stabilen Verhältnis zu rechnen haben,

a) die Mehrzahl der Reitpferde,

b) sämtliche Zug- und Saumtiere, Fuhrwerke und Karren,

die nicht vorn in der Front stehen. Wir werden also weder einen Mun. Train, noch einen Küchentrain, einen Fassungstrain, einen Bag. Train zu unterscheiden haben. In den Kp. Abschnitten befinden sich lediglich die Pferde und Karren, die unumgänglich notwendig sind, um im Falle einer Dislokation das notwendigste Material mitzuführen, nämlich:

a) Gruppe Gemmi:

I. Kp. und 1 Mitr. Zug

1 San. Tier	
4 Lmg. Tiere	
4 Kochkistentiere	
1 Schanzezeugtier	
3 Mg. Tiere	
3 Mun. Tiere	
1 Zugsaurüstungstier	
1 Kochkistentier	18 Tiere

b) Gruppe Lötschenpass:

II. Kp. und 2 Mitr. Züge

4 Lmg. Tiere	
1 San. Tier	
4 Kochkistentiere	
6 Mg. Tiere	
6 Mun. Tiere	
2 Kochkistentiere	
2 Zugsaurüstungstiere	
1 Schanzezeugtier	26 Tiere

c) Gruppe Eggenschwand:

III. Kp. und Rest Mitr.

4 Lmg. Tiere	
1 San. Tier	
4 Kochkistentiere	
3 Mg. Tiere	
3 Mun. Tiere	
1 Kochkistentier	
2 Zugsaurüstungstiere	
1 Schanzezeugtier	26 Tiere

d) Gruppe Kandersteg:

Trainstaffel unter dem Kdo. des Bat. Sm. Of.

Die Staffel verfügt ausser den Karren (Mun.-, Lmg.-Karren usw.) über 14 Geb. Fourgons, die zu allen nötig werdenden Transporten herangezogen werden können.

99 Pferde

Nachschubmengen.

Es ist klar: Je höher die Truppe emporsteigt zu den ewigen Bergen, desto umfangreicher werden ihre Bedürfnisse. Barsche Winde fegen um die Gipfel, es wird empfindlich kälter, das Alpenklima, das so rauh und hart werden kann, übt seinen Einfluss aus. Mit der Verdünnung der Luft steigen die Anstrengungen und damit der Hunger. Kleiner werden nur die Möglichkeiten, die wachsenden Ansprüche des Lebens zu decken, diesen Bedarf, der mit zunehmender Höhe und Vereinsamung nicht nur die übliche Nahrung, nicht nur Hilfsmittel der Unterkunft, nein, die auch mancherlei kleine, mit einem male so unendlich bedeutsam werdende Dinge des gewohnten Alltags umfasst. Damit wächst die Nachschubmenge, die wir unsren Mannen und Pferden, die dort oben im Hause des Gletscherwindes Wache halten, zuführen müssen. Wir werden im Durchschnitt, die Post einbezogen, mit einem täglichen Nachschub pro Mann von 2,5 kg und an Fourage 11 kg pro Pferd und 9 kg pro Maultier zu rechnen haben. Dazu mag sich allerlei periodischer Nachschub an Stroh, Baumaterial usw. gesellen.

Da wir im vorliegenden Uebungsverhältnis den Bezug im Bat.-Rayon von Fleisch und Käse vorgesehen haben, ermässigt sich der Nachschub des Mannes ab Fassungsplatz auf rund 2,2 kg. Wir haben deshalb mit den nachstehenden Verhältnissen zu rechnen:

Nachschubmengen Fassungsplatz — Bat. Verteilungsplatz.

a. Gruppe Gemmi:

274 Mann zu 2,2 kg (ohne Fleisch und Käse)	602 kg
18 Pferde zu 11 kg	198 kg
	800 kg

b. Gruppe Lötschenpass:

315 Mann	693 kg
26 Pferde	286 kg
	979 kg

c. Gruppe Eggenschwand:

350 Mann	770 kg
19 Pferde	209 kg
	979 kg

d. Gruppe Kandersteg:

108 Mann	237 kg
99 Pferde	1089 kg
	1326 kg

Damit entsteht eine Fassungstrainkolonne von 9 Fourgons

Da uns bei der durch die Lage begünstigten reichen Dotiration der Trainstaffel an Fahrzeugen und Pferden Schwierigkeiten hinsichtlich des Laderraums nicht entstehen, werden wir die volle Belastungsmöglichkeit der Fourgons nicht ausnützen. Damit können wir auch von Vorspann absehen, umso mehr als die maximale Steigung erst im Talhintergrund kurz vor Kandersteg einsetzt. Die Schonung der Pferde sowie des Materials sei uns je und je eiserne und selbstverständliche Pflicht!

Wenn im Bewegungsverhältnis die Trainstaffel aufgelöst sind in Bag.- Mun.- und Küchentrain, besteht der eigentliche Fassungstrain gemäss O. St. T. 27 aus:

23 Proviant- und Fouragetieren	
1 Schanzezeug- und Materialtier	
1 Kochkistentier	
4 Gebirgsfourgons (Fassungswagen)	
1 Geb.-Fourgon für Hafernotrationen, sofern derselbe nicht dem Küchentrain zugewiesen wird, wohin er im Sinne der Trainordnung gehört.	

Die Fourgons bilden die Fassungstrainkolonne, die Saumtiere die Fassungsaumkolonne.

Die 4, event. 5 Fourgons der normalen Fassungstrainkolonne könnten, nachdem der Autotrain fehlt, nicht genügen, um den gesamten Nachschub ab Fassungsplatz zu bewältigen. Von der Fassungsaumkolonne würden

keine Tiere frei sein, da wir sie alle für das Säumen auf Gemmi- und Lötschenpass nötig haben. Dagegen stünden uns wohl Pferde und Fourgons des Bag.- und vielleicht des Mun.-Trains zur Verfügung. Sonst müsste die Requisition von zivilen Fuhrwerken ins Auge gefasst werden.

Es ist im Gebirgsdienst so, dass man sich nicht starr an die grundlegende Organisation der Staffeln halten kann; durch gegenseitigen Austausch muss nach Möglichkeit Unterstützung gewährt werden. Bei der vorliegenden allgemeinen Lage und dem voraussichtlich stabilen Verhältnis ist es natürlich gegeben, dass in erster Linie die unbunützten 9 Fourgons des Bag.-Trains für die Fassungen herangezogen werden. Damit bleiben die Basttiere entlastet und ihrem eigentlichen Zweck erhalten.

Der Verlad in Frutigen erfolgt grundsätzlich gruppenweise. Immerhin wird unter den Fourgons der zum Ausgleich der Belastung notwendige Austausch vorgenommen.

Distanzen: Frutigen—Eggenschwand: 14 km.

Höhenunterschied: 440 m.

Die Fassungskolonne verlässt Kandersteg mit dem Rückschub um 0345 und erreicht Frutigen um 0700. Die Pferde können ruhen.

Ankunft des Transportes der Vpf. Kp. 0800.

Der Bat.-Fourier übernimmt den Nachschub, erledigt mit den Organen der Vpf. Kp. die administrativen Geschäfte und marschiert dann mit der Kolonne um 0900 zum Bat. zurück. Nicht geschlossen fahren, Fliegergefahr!

Es ist nicht nötig, der Fa. Tr. Kolonne ein Kodikiste-Tier mitzugeben. Frühstück und Mittagessen können bei der Truppe eingenommen werden. Zwischenverpflegung.

In Kandersteg lässt die Fa. Trainkolonne die 3 Fourgons der Trainstaffel zurück.

Ankunft auf dem Bat. Verteilungsplatz 1315.

Die Strecke Frutigen-Kandersteg-Eggenschwand hin und zurück bietet so ziemlich das Maximum dessen, was man der Fassungstrainkolonne als Tagesleistung zumuten darf. Das Train- und Säumerregl. rechnet mit einem Tagesdurchschnitt von 7 Stunden.

Uebergabeorte, Fassungsplätze, Verteilungsplätze sind gesuchte Objekte für die feindlichen Flieger, nicht nur für Bombenabwurf, sondern ebenso sehr für das Feststellen

von Truppenstärken, Frontverlauf- und Ausdehnung sowie Verschiebungen.

Nachfassungen sind nur gerechtfertigt, wenn die Verhältnisse kategorisch dazu zwingen. Sie bedingen eine starke Beanspruchung der Truppe und sind im Uebungsbeispiel nicht am Platze. Unsere Nachschubstaffeln bilden kleine Kolonnen, die feindlichen Fliegern weniger lohnende Ziele bieten. Nichtdestoweniger muss mit der nötigen Distanz und Vorsicht gefahren werden.

Auf dem Bat. Verteilungsplatz findet, nachdem man in Kandersteg den Nachschub für die Trainstaffel zurückliess, die letzte Verteilung an die verbleibenden 3 Gruppen statt. Hier treffen sich Bat. Q.M. und Fouriere, hier werden die administrativen Geschäfte erledigt.

Es ist durchaus wahrscheinlich, dass bei der gegebenen Situation die Kp. den Nachschub ab Thun mit ihren Autos selbst unmittelbar in den Bat.-Rayon bringt. Im Sinne der Uebung wurde diese erleichterte Annahme nicht vorausgesetzt, sondern lediglich angedeutet.

Noch werden aus Freiwilligen die beiden Rekognosierungspatr. erkoren, die in der Frühe des Sonntags ausziehen sollen, um ihre besondere Aufgabe zu lösen. Die eine wird um 0130 hinausschreiten in die kalte, dunkle Nacht, sie wird zurückwandern nach Eggenschwand, um durchs Ueschental aufzusteigen zum Schwarzgrätl (2396m) und um gegen 8 Uhr in Schwärenbad wieder zum Gros der Uebenden zu stossen. Ihr Auftrag: Zu erkunden, ob der Reservenachschubweg über Schwarzgrätl saumbar sei.

Länger wird die zweite Patr. ruhen können. Zu Beginn der Spitalmatte soll sie uns wieder erreichen, nachdem sie, vorerst ebenfalls zurückwandernd nach Eggenschwand, feststellte, ob Fourgons den normalen Gemmiweg durch die Kehren hinauf befahren können.

Damit ist der einleitende Teil der Uebung, die Vorbesprechung, unterstützt durch eine dem Auge dienende graphische Darstellung, abgeschlossen.

Die Hand greift zum Glas, das muntere Wort beginnt allseitig froh zu fließen. Mancher geht zur Ruhe, andere verweilen bis die Mitternachtssunde, die nahe, schlägt.

Ein dankbarer Blick aus dem offenen Fenster, ehe das Auge sich schliesst . . . Sterne ziehen über dem schmalen Tal, am Balmhorn, emporstrebend zur Wildsigenhütte, zittern entschwindende Lichtlein, ernst und wuchtig ragen die finstern Berge. Und zum Bett flutet eine Luft, die voll ist von Duft und herber Heiligkeit

Oblt. Q. M. E. Laudenauer.

Spezialtätigkeiten im Fourierdienst.

Wir setzen die Reihe der Einsendungen aus Fourierkreisen über unsere Umfrage fort mit dem Artikel eines Fourier einer San.-Kp.

Fourierdienst in einer Sanitätskompanie.

Allgemein herrscht die Auffassung vor, dass der Verpflegungsdienst einer San.-Kp. keine besondern Schwierigkeiten biete. Aber auch bei uns bleibt man vor Ueberraschungen nicht verschont.

Als Erstes gebe ich kurz die Organisation einer San.-Kp. bekannt:

1. Zug: Trägerzug. Bestand 1 Of. (Arzt), 8 Uof., 42 San.-Sold.

2. Zug: Verbandplatzzug. 1 Of. (Apotheker), 8 Uof., 42 San.-Sold.

Train: 1 Uof., 10 Tr.-Sold.

Pferde: 2 Reit-, 20 Zugpferde

Fuhrwerke: 3 San.-Fourgons I, II, III

3 Blessiertenwagen

1 Küchenfourgon Mod. 1916

1 Fassungsfourgon

2 Bagagefourgons

Train und Park gehören zum Verbandsplatzzug. Totalbestand der San.-Kp.: 122 Mann.

Im Ausbildungsdienst bietet die Verpflegung von Mann und Pferd normalerweise keine Besonderheiten. Anders verhält es sich aber beim Einsatz der Kp. ins Gefecht.

Eine San.-Kp. besorgt in der Regel den Sanitätsdienst im Raume eines verstärkten I.-R. Sie wird beim *fortschreitenden Gefecht* meist erst am späten Nachmittag eingesetzt und zwar mit folgenden Aufgaben:

a) *Trägerzug:* Absuchen des Gefechtsfeldes und Verbringen der Verwundeten auf die Sammellinien.

b) *Verbandplatzzug:* Errichten eines Verbandplatzes und Abräumen der Verwundeten von den Sammellinien auf den Verbandplatz.

Der Trägerzug, der gewöhnlich direkt aus dem Vormarsch eingesetzt wird, nimmt außer der Sanitätsausrüstung und der Gasmaske nur den Brotsack mit. Die Säcke (mit Notportion) werden verladen und auf den Verbandplatz nachgeführt.

Der Verbandplatzzug hat sofort nach Erreichen des für den Verbandplatz bestimmten Ortes mit dessen Etablierung zu beginnen, da in den meisten Fällen schon bald nachher Verwundete eintreffen. Wagen mit den nötigen Verlade- und Begleitmannschaften werden detadiert zur Abräumung der Sammellinien.